

Grammetstrasse 14
4410 Liestal

Datum: Im Oktober 2024

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Elektronisch eingereicht an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Antrag von Swiss Small Hydro im Rahmen der Vernehmlassung zur «Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG)» - Ermöglichung von synthetic Power Purchase Agreements

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter,
sehr geehrte Damen und Herren

Swiss Small Hydro setzt sich für die dezentrale und nachhaltige Nutzung der Wasserkraft ein. Der Verband ist Vertreter von über 1'400 Kleinwasserkraftwerken, zumeist im Besitz unabhängiger Produzenten. Die Kleinwasserkraft ist eine der wichtigsten erneuerbaren Energietechnologien und leistet einen bedeutenden Beitrag an der Elektrizitätsproduktion der Schweiz.

Swiss Small Hydro hat im Juni 2024 im Rahmen des parlamentarischen Prozesses zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE) Vorschläge zur Ermöglichung von synthetic Power Purchase Agreements (auch virtual oder financial PPA, oder zweiseitiger Differenzvertrag, genannt) eingebracht.

Solche synthetic PPA sind Transaktionen, welche ausschliesslich zwischen privaten Parteien abgewickelt werden. Sie beeinflussen bestehende Verträge über die physische Lieferung von Strom nicht, sondern ergänzen diese und erfordern dafür keine öffentlichen Fördergelder. Synthetic PPA bieten Stromproduzentinnen und -Verbrauchern eine einfache Möglichkeit, mittels vertraglicher Vereinbarung den Strommarktpreis gegenseitig und direkt abzusichern. Dadurch entsteht ein sich selbst tragender Marktmechanismus, der private Investitionen und Innovationen begünstigt. Profitieren können davon insbesondere Technologien, welche keine direkte Förderung im Rahmen des Energiegesetzes erhalten (Beispiel: Kleinwasserkraft < 1MW).

Der Umfang solcher synthetic PPA wird in der Regel begrenzt. Damit können Abrechnungen mit minimalem Aufwand durchgeführt werden. Solche klaren und straffen Verfahren ermöglichen auch kleineren Produzenten eine effektive Teilnahme am Markt.

Im Rahmen der Gespräche zu den parlamentarischen Verhandlungen des BATE haben wir erfahren, dass

- solche synthetischen PPA gemäss Art. 3 Abs. 1 Buchstabe b Ziffer 4 BATE als **Derivate** betrachtet werden;
- diese Geschäfte nach **FinfraG** meldepflichtig sind;

- dass Art. 11 Abs. 2 BATE eine Ausnahme zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten vorsieht, und dass die Elcom auf Basis von Art. 77 Absatz 1 Bst. d FinfraG damit synthetische PPA direkt im Transaktionsregister einsehen kann; und
- dass die im Rahmen der Verhandlungen zum BATE von Bundesrat und Nationalrat vorgesehene Streichung von Art. 47 FinfraG im Ständerat nochmals diskutiert wird. Der Erhalt von Art. 47 FinfraG ist Voraussetzung, dass in Belangen von beschränkter Tragweite, vorwiegend technischen Angelegenheiten, weiterhin die ElCom Bestimmungen erlassen kann.

Damit synthetic PPA für kleinere Schweizer Produzenten attraktiv werden, wären im Bereich der Derivate Ausnahmeregelungen in Belangen von beschränkter Tragweite erforderlich. In der EU gilt diesbezüglich gemäss REMIT Durchführungsverordnung Art. 4 für Lieferungen aus kleinen Erzeugungsanlagen eine Schwelle von maximal 10 MW Leistung, was uns auch für Derivate eine vernünftige Grösse scheint.

Aus Sicht des Verbands ist wichtig, dass im Rahmen der Änderung des FinfraG eine Grundlage geschaffen wird, dass die Abwicklung von synthetischen PPA «mit beschränkter Tragweite» mit vertretbarem Aufwand möglich wird.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Stellungnahme bei der Weiterbehandlung des Geschäfts berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Benjamin Roduit
Nationalrat und
Präsident Swiss Small Hydro

Martin Bölli
Geschäftsleiter Swiss Small Hydro

Synthetic PPA in der EU:

Synthetic PPA sind in der EU in der Electricity Regulation in Art. 2 Bst. 76 als «two-way contract for difference» und in Art. 19d geregelt (angenommen am 21. Mai 2024, noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht¹). Diese Elektrizitätsverordnung gilt direkt auf nationaler Ebene und muss nicht noch in nationales Recht umgesetzt werden. Damit haben diese Definition Allgemeingültigkeit in der EU.

Die MIFID II definiert dabei Optionen und Derivatkontrakte.

Die EMIR erläutert, dass synthetische PPA (finanzielle PPA) als Absicherungskontrakte verwendet werden und deshalb unter die Kategorie der Derivate und damit in den Anwendungsbereich der EMIR-Meldung fallen.

Synthetic PPA kommen bspw. in Spanien bereits breit zur Anwendung, auch in wesentlich grösserem Umfang. So hat im April 2024 Microsoft mit Repsol ein synthetic PPA mit einer Gesamtleistung von 230 MW über 12 Jahre abgeschlossen

¹ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-1-2024-INIT/en/pdf>